



Freizeitplatz Blons - PLATZORDNUNG

Das Grundstück des Freizeitplatzes Blons ist im privatem Eigentum. Die Gemeinde Blons betreibt den Freizeitplatz und erstellt mit 19.12.2022 folgende Platzordnung:

Der Freizeitplatz steht den Kindern und Jugendlichen aus dem Großen Walsertal entsprechend den Weisungen der Gemeinde Blons unentgeltlich zur Verfügung.
Der Freizeitplatz, mit allen Einrichtungen, ist pfleglich und schonend zu behandeln.

Grillen, offene Feuerstellen und Feuerwerkskörper sind am Freizeitplatz verboten.
Das Aufstellen von Zelten ist nur in Absprache mit der Gemeinde Blons erlaubt.
Es besteht ein strenges Alkohol- und Rauchverbot im Bereich des Freizeitplatzes.
Abfall ist selbständig und unaufgefordert mitzunehmen.

Der Verkehr mit Fahrzeugen aller Art ist auf dem Freizeitplatz verboten. Das Abstellen und Parkieren von Fahrzeugen wird in Ausnahmefällen von der Gemeinde Blons, in Abstimmung mit dem Grundstücks-Eigentümer, bewilligt.
Das Parken auf dem (rot dargestellten) Schotterstreifen ist verboten.



Den Weisungen der Gemeinde Blons ist Folge zu leisten.
Die Gemeinde Blons haftet nicht für Schäden, die den Kindern und Jugendlichen aus der Benutzung des Freizeitplatzes entstehen. Die Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen halten die Gemeinde Blons von allen Haftungsansprüchen frei.
Die Erziehungsberechtigten haften für die von den Kindern und Jugendlichen zu vertretenden Schäden und Verschmutzungen gegenüber der Gemeinde Blons.

Der Bürgermeister